

Frühmittelaltermarkt Lühlerheide

Teilnahmebedingungen für Darsteller (AGB)

Veranstalter: Zeitsprünge e.V.
Auf der Laak 4
46487 Wesel

vorstand@zeitspruenge-ev.de, www.zeitspruenge-ev.de

1. Bewerbungsverfahren

Vorraussetzungen: Fränkische, friesische, sächsische oder wikingerzeitliche Handwerker- oder Krieger-Darstellung des 5. Bis 10. Jahrhunderts.

Vergütung und Fahrtkosten: Werden nicht gezahlt bzw. erstattet.

Bewerbungszeitraum: 01.12.2019 des Vorjahres bis 31.05.2020 des Veranstaltungsjahres.

Bewerbung: Erfolgt mit dem Online-Formular auf unserer Internetseite www.zeitspruenge-ev.de

Teilnahmebestätigung: Sind die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, erfolgt maximal 4 Wochen nach der Bewerbung eine Teilnahmebestätigung.

Absagen: Absage ohne wichtigen Grund können dazu führen, dass die Bewerbung im Folgejahr auf die Reserveliste gesetzt wird.

2. Anreise und Aufbau

Adresse: Landschaftspark Lühlerheim
Marienthaler Straße 10
46514 Schermbeck

Anreise: Freitags ab 9.00 Uhr

Wege: Die Wege und Feuerwehrezufahrten auf dem Veranstaltungsgelände sind freizuhalten. Es gilt Schrittgeschwindigkeit.

Standort: Die Nummer jedes Standes/Lagers ist auf unserer Internetseite unter Veranstaltungsplan ab 01.07.2020 einsehbar.

Jeder Stand bzw. jedes Lager ist vor Ort mit der Nummer gekennzeichnet.

Aufbau: Mit dem Standaufbau kann bei Ankunft ohne weitere Rücksprache begonnen werden. Er muss spätestens am Samstag um 10.00 Uhr beendet sein.

Parken: Das Abstellen der Fahrzeuge außerhalb des Veranstaltungsgeländes erfolgt in Absprache mit unseren Ansprechpartnern spätestens am Samstag um 10.00 Uhr.

Ansprechpartner: Diese stehen euch im Lager des Orga-Teams zu Verfügung.

Zäune: Stände dürfen nicht mit Zäunen oder anderen Absperrungen begrenzt werden mit Ausnahme sicherheitstechnischer Anforderungen.

Begrüßung und Ablaufbesprechung: Am Samstag um 10.00 Uhr erfolgt auf dem Kampfplatz des Marktes eine Begrüßung und Ablaufbesprechung durch die Vereinsmitglieder. Jeder Stand bzw. jedes Lager/Lager ist gehalten mindestens einen Teilnehmer zu entsenden.

3. Allgemeine Informationen

Sanitäter: Sind Samstag und Sonntag vor Ort

Toilettenwagen: Ist vorhanden. Für Darsteller kostenlos.

Dusche: Ist für die Kämpfer vorhanden

Frischwasser: Ist vorhanden

Stromanschlüsse: Nicht vorhanden. Generatoren sind untersagt.

Feuerholz: Feuerholz liegt bereits an eurem Stand. Nachschub wird Samstag nach Marktschluss verteilt.

Kochfeuer: Dieses ist nur in Feuerschalen gestattet. Jedes Lager/Stand hat einen eigenen Feuerlöscher griffbereit zu halten.

Feuer ist nur erlaubt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Feuerwarnstufen).

Das Lagern brennbarer Flüssigkeiten im Zelt ist nicht erlaubt.

Ausgestochener Rasen ist bei der Abreise wieder einzusetzen.

Müllannahme: Samstag 10.00 bis 10.30 Uhr, Sonntag 10.00 bis 10.30 Uhr und 19.00 bis 20.00 Uhr

Glas, Wertstoffe und Restmüll werden getrennt gesammelt.

Müllsäcke: Weitere Müllsäcke erhaltet ihr bei der Müllannahme.

Haustiere: Alle Haustiere sind außerhalb des Standes/Lagers an der Leine zu führen. Fäkalien sind durch den Besitzer direkt zu entfernen.

4. Verhalten während der Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: Samstag von 11.00 bis 20.00 Uhr und Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr.

Handwerksvorführungen: Das angemeldete Handwerk ist am Stand während der gesamten Öffnungszeiten des Marktes vorzuführen und fachkundig zu erklären.

Moderne Gegenstände: Während der Öffnungszeiten sind alle modernen Gegenstände vor dem Publikum zu verbergen.

Handybenutzung: Ist nur im Zelt und in der Gastronomie erlaubt.

Tabakwaren: Sind nur im Zelt oder in der Gastronomie erlaubt.

5. Verkaufsstände und Standgebühr

Standkennzeichnung: Der Verkaufsstand ist mit der Standnummer, dem Firmennamen und dem Namen des Standinhabers deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Gewerbeschein: Ein angemeldeter Gewerbeschein ist am Stand zur Verfügung zu halten.

Warenkennzeichnung: Alle Waren sind nach geltendem Recht auszuweisen.

Marktzins: Auf Warenverkäufe wird ein Marktzins von 5% des Umsatzes erhoben.

Befreiung vom Marktzins: Der Marktzins kann auf Antrag entfallen, wenn ausschließlich Waren des vorgeführten und fachkundig erklärten Handwerks verkauft werden. Die Befreiung bzw. Ablehnung erfolgt schriftlich nach Kontrolle des Vorstandes.

Zahlung des Marktzins: Alle nicht schriftlich vom Marktzins befreiten Stände entrichten den Marktzins bar am Sonntag zwischen 17.30 Uhr und 18.00 Uhr am Lager des Veranstalters.

6. Bewaffnete Schaukämpfe und Freikämpfe

Bewaffnete Schaukämpfe und Freikämpfe sind nur auf dem abgesperrten Kampfplätzen erlaubt. Freikämpfe mit Besuchern sind nicht gestattet. Die Richtlinien für Schaukampf bzw. Freikampf sind zu beachten.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

7. Abbau und Abreise

Abbau: Sonntag ab 18.15 Uhr. Wege und Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.

Auf dem Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit.

Sauberkeit: Der Standplatz ist sauber zu verlassen. Müll – auch kleinste Teile sind einzusammeln.

Nicht benötigtes Brennholz bitte zentral liegenlassen. Wird vom Veranstalter eingesammelt.

Abreise: Sonntagabend

8. Verwendung von Daten und Bildmaterial

Name, Darstellung, Standort und ein Link zur Homepage werden zu Werbezwecken auf der Internetseite www.zeitspruenge-ev.de veröffentlicht.

Der Marktstand/Lager und seine Darsteller dürfen vom Veranstalter für Veröffentlichungen in der Presse und für Werbezwecke fotografiert und gefilmt werden.

10. Haftung

Für Diebstähle und Sachbeschädigungen auf dem Veranstaltungsgelände oder den Parkplätzen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.